

Sebastian Haneder
Das Phänomen Resakralisierung
Über den normativ richtigen Umgang mit Religionen in liberaldemokratischen Systemen

Das Phänomen Resakralisierung

Über den normativ richtigen Umgang mit Religionen in liberaldemokratischen Systemen

Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 findet nicht nur in der Theorie, sondern auf breiter Basis in Gesellschaft und Politik eine umfangreiche Diskussion über den Umgang mit Religion statt. Ausgelöst wurde diese durch die wahrgenommene Renaissance der Religion, sowie ihrer Akteure in den westlichen Demokratien. Die Betonung der abendländischen Kultur, der islamische Fundamentalismus und die Furcht vor einem „Clash of Civilisation“ sind nur einige Phänomene dieser Wahrnehmung. Im Kern dieser Diskussion stellt sich die Frage, wie liberal-demokratische Systeme mit dem Erstarken des Religiösen umgehen sollen. Dabei wird sich in den folgenden Überlegungen zeigen, dass die Religion als gesellschaftliche Kraft im Rahmen einer Demokratie nur in einem bestimmten Raum agieren soll, den diese verantwortungsvoll gegenüber der Gesellschaft und demokratisch beleben sollte. Des Weiteren steht die Politik in der Verantwortung, die Mündigkeit seiner Bürger insoweit zu fördern, dass diese den Anforderungen der liberaldemokratischen Lebensweise in westlichen Demokratien entsprechen können und nicht die Religion als Fluchtpunkt sehen. In diesem Beitrag wird an zwei „roten Fäden“ entlang argumentiert: Zum einen bezogen auf das Individuum, zum anderen bezogen auf die Gemeinschaft, welche die Demokratie als Basis hat. Dabei werden sowohl deontologische, wie auch teleologische Überlegungen erörtert. Dazu werden als erstes einleitende Bemerkungen gemacht, die das Thema genauer bestimmen und die Problematik der Fragestellung verdeutlichen. Darauf folgt die Abhandlung über den richtigen Umgang mit Intoleranz und die Erörterung der Notwendigkeit einer säkularen Struktur. Anschließend wird das Konzept der Leitkultur und die Idee einer

Zivilreligion behandelt, um sich differenziert mit den Themen Bildung und Raum der Religion in demokratischen Systemen zu befassen. Abschließend werden die Schlussbemerkungen die Erkenntnisse aus diesem Beitrag zusammenfassen und kommentieren.

Selbstredend wäre es bei dieser Thematik spannend auf konkrete Beispiele, wie den Konflikt zwischen Islamisten und der Militärführung in der Türkei oder der andauernden Laizismuskussion in Frankreich einzugehen, sozusagen am Fall und angewendet zu analysieren. Jedoch erhebt die Fragestellung allein den Anspruch, sich gedanklich auf einem möglichst theoretischen und abstrakten Level zu bewegen. Ethik bedeutet die Begründung von Normen mit universaler Gültigkeit mittels der Vernunft. Dies erscheint nicht nur der notwendige, sondern auch der fruchtbarere Weg zu sein, um nicht von Spezialitäten einzelner Systeme wie auch technischer Details abgelenkt zu werden, welche in ethischen Diskussionen absolut nachrangige Relevanz haben. Einen Hinweis geben uns diese Fälle jedoch alle:

Obwohl das Phänomen Resakralisierung sehr unterschiedlich bezüglich seiner Stärke in Erscheinung tritt, wäre es unvernünftig diese Kritik nicht auch jetzt schon im theoretischen Rahmen durchzuführen. Denn schnell können Herausforderungen wie zum Beispiel Überbevölkerung oder Migration in Verbindung und Wechselwirkung mit anderen Ereignissen die Aktualität des Themas erhöhen. Es obliegt der Verantwortung, vor allem der des Theoretikers, die Potentiale und möglichen Risiken in die Diskussion, soweit bekannt, zu integrieren. Doch dazu später mehr.

Manche Theoretiker bewerten diese Diskussion als grundlegend falsch. Sie sehen die Säkularisierung als einen Prozess an, der zwar im Ideal erdacht, in der Praxis aber nie umgesetzt wurde. Bei diesem Punkt wird oftmals auf den akutell bestehenden, weitreichenden Einfluss religiöser Gruppen auf teilweise hochsensible Bereiche und Institutionen hingewiesen. Selbst wenn man dieser These, die durch zahlreiche Belege gestützt scheint, Glauben schenkt, spielt das für diesen Beitrag keine Rolle. Denn Demokratie basiert nicht wesentlich, sprich fundamental auf Religion. Vielmehr definiert sich der Idealtyp der Demokratie gänzlich ohne sie.

Sollte also eine spezifische, in der Praxis vorkommende, Form der Demokratie auch Religion als Wesensmerkmal seiner Existenz deuten oder gedeutet werden, wirkt sich das auf die folgende Abhandlung irrelevant aus.

Vor allem die Verfechter der strikten Säkularisierung sehen im Aufschwung der Religion eine Bedrohung der demokratischen, insbesondere der liberalen Strukturen. Man unterstellt an dieser Stelle den religiösen Vertretern, dass sie nicht nur eine Position in der Gesellschaft einnehmen wollen, die, wie viele andere positiven Einfluss auf politische Themen zum Ziel hat, sondern in der Konsequenz die Stellung des Primaten im Staat, wie auch in der Gesellschaft erstreben. Diese Sichtweise erscheint größtenteils schlicht übertrieben, wie auch undifferenziert. An dieser Stelle ist eine Unterscheidung zwischen dem allgemeinen Aufschwung der Religion als Sehnsucht der Menschen nach Mystik und dem davon nur zum Teil verbundenen Erstarren der religiösen Institutionen, beziehungsweise Gruppen zu machen.

Unabhängig davon stellt sich die Frage nach dem richtigen normativen Umgang mit diesem Phänomen. Müssen sich gesellschaftliche Strukturen verändern, um dieser Entwicklung normativ beizukommen? Dabei sei erwähnt, dass sich das religiöse Konfliktpotential, nicht zuletzt wegen des großen Medienengagements, in diesem Bereich vervielfacht hat und deutliche politische Risiken, wie man am Beispiel der Mohammed-Karikaturen sehen konnte, in sich bergen.

Zum Thema Medienverantwortung möchte ich noch einige Bemerkung machen. In der Demokratie spricht man den Medien eine bedeutende Rolle zu: Manche bezeichnen sie sogar als die vierte Gewalt im Staat. Da die Thematik der Religion sehr viel mit Bildern zu tun hat und gerade hier Schwierigkeiten der Handhabung entstehen, besteht der Anspruch an die Medien gerade in religiösen Thematiken, diese Bilddarstellungen äußerst sensibel zu verwenden, da es sehr hohe Kompetenz seitens der Medienkonsumenten voraussetzt, damit adäquat umzugehen. Und diese vorhandene Kompetenz sollte die Richtlinie für den Gebrauch von Bildern bestimmen. Keinesfalls sollte die bedeutende Wirkung von Bildern dem Zweck dienen, exklusive Aufmerksamkeit unter den Konsumenten auf Kosten von qualitativer Darstellung und Erklärung zu erreichen. Bilder haben als wichtigste Funktion die Veranschaulichung, nicht die Erregung von Aufmerksamkeit. Der selektiven Auswahl, welche sicherlich einer Wertung unterliegt, muss deshalb mit Berücksichtigung der Kompetenz der Konsumenten eine Verdeutlichung mittels ausreichender Erklärung folgen. Nur so kann weitestgehend sichergestellt werden, dass der Verwendung von Bildern nicht normativ unerwünschte Konsequenzen, wie Aufhetzungen, folgen.

Nichtsdestoweniger kann eine Einschränkung der Presse und Meinungsfreiheit seitens der Politik nicht die Konsequenz sein. Dieses fundamentale Element der Demokratie darf nicht auf Grund von möglichen Risiken eingeschränkt werden, sondern findet seine Grenzen in der demokratischen Grundordnung und in den Wertmaßstäben der Verantwortlichen. Die obigen Bemerkungen sollen nur auf die Problematik von Bildern in diesem Kontext hinweisen und darauf sensibilisieren.

Der demokratische Rechtsstaat steht im Angesicht der Resakralisierung, insbesondere auf der Individualebene, vor einem scheinbaren Dilemma. Entweder unterdrückt er die individuellen Rechte des Einzelnen durch die Einschränkung der Freiheit der Ausübung des religiösen Lebens, oder er akzeptiert den Einfluss eines Bereichs in seinem System, welches, nach seiner Definition dazu nicht legitimiert ist. Folglich kann es bei der Beantwortung der Frage nach dem richtigen Umgang nicht auf eine strikte Position hinauslaufen. Vielmehr muss der Raum, in dem sich die Religion bewegen und gestalten sollte, festgelegt werden.

Als erster Schritt sollte die Demokratie mit ihren Wesensmerkmalen wie den liberalen Abwehrrechten, dem Rechtsstaat und der Legitimation durch Wahlen, als wesentliche und unverzichtbare Struktur anerkannt werden. Denn der abgesteckte Rahmen, den die Wesensmerkmale markieren, schützen den Raum der politischen Freiheit in dem sich die Bewohner jener Systeme bewegen und handeln können. Ohne Demokratie kann eine Pluralität, insbesondere die der Wertvorstellungen, nicht gewährleistet werden. Dies wäre auch zum Nachteil der religiösen Gruppen, wie ich später noch erörtern werde.

Der richtige Umgang mit Intoleranz

Dabei sollte eines klargestellt werden: Toleranz gegenüber intoleranten oder/und undemokratischen Weltanschauungen oder Akteuren kann es in einem liberalen demokratischen System nicht geben. Denn eine „Aufweichung“ dieser Grundordnung führt zur Destabilisierung der Demokratie und zu innerstaatlichen Konflikten, die bis zu einem Bürgerkrieg führen können. An dieser Stelle vertreten einige Theoretiker die Ansicht, selbst mit denjenigen Individuen, wie auch Gruppierungen reden zu sollen, denen der Charakter eines intoleranten oder/und undemokratischen Akteurs unterstellt wird. Oftmals begründen sie dies mit der Möglichkeit des Dialogs und des

Risikos der ausbleibenden Integration dieser Akteure in die Demokratie. Das Ziel dieses Dialogs und damit die Toleranz dieser Personen wie Gruppen, soll die sachliche „Überredung“, der „Gewinn“ dieser Akteure, für die liberale Struktur der Demokratie sein. Weiter gibt es sogar strategische Überlegungen mithilfe moderater Intoleranter den hartnäckigen undemokratischen Fundamentalisten die Basis für ihre Bestrebungen zu nehmen. Als Belege für diese Überlegung werden Erfolge in Krisengebieten wie auch realpolitische Phänomene angeführt. Diese Überlegung kann ethisch nicht gerechtfertigt werden. Erstens findet durch den Dialog selbst mit moderaten Gegnern der liberalen-demokratischen Grundordnung eine Legitimation dieser statt, welche auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr einfach aufgehoben werden kann. So werden diese Akteure in der Folge, welche nicht mit demokratisch angemessenen Instrumenten ihre Ziele verfolgen, legitimiert, sich mit anderen Teilnehmern am politischen und gesellschaftlichen Diskurs auseinanderzusetzen. Zudem ist das Instrumentarium von intoleranten, beziehungsweise undemokratischen Kräften insoweit desaströs, als dass der politische Diskurs in der Konsequenz mit ähnlichen Mitteln antworten müsste, um sich in dieser Form des politischen Handelns behaupten zu können. Was an dieser Stelle stattfinden würde, wäre die Zersetzung des freiheitlich-rechtlichen Rahmens und dessen konventionalen Unterbaus, in welchem die heutigen Demokratien ihre Existenz und ihr Funktionieren gründen. Der Anspruch an die Teilnehmer der Demokratie wird dabei aufgegeben. Diesen nicht zu rechtfertigenden Beigeschmack der Toleranz solcher Akteure, wird von den oben genannten Theoretikern dadurch gerechtfertigt, da für sie aus teleologischer Sicht das Risiko, welches von fundamentalen Gegnern der Demokratie ausgeht, gemindert wird. Ferner argumentieren sie, dass die Möglichkeit der Einsicht bei diesen genannten Akteuren nicht verloren gehen darf. Diese Argumente sind aus normativer Perspektive nicht haltbar. Schon allein nicht wegen der, wie oben gezeigten gefährlichen Instrumentalisierung von Menschen, welche hier nicht als Zweck, sondern nahezu ausschließlich als Mittel für ein im Ereignis unsicheres Ziel, nämlich Sicherheit, benutzt werden. Dieses strategische Denken mag in Krisensituationen, wie in instabilen Lagen in Kriegsgebieten aus machtpolitischer, wie auch militärischer Sicht einen Sinn ergeben, ethisch begründbar in demokratischen Systemen sind sie jedoch nicht. Ein weiterer Punkt dessen Scheitern dieser Diskursvorschlag bringt,

findet sich in der Differenz des Moralniveaus. Wie an obiger Stelle erwähnt, zeichnen sich ethische Normen gerade durch die universale Begründung aus. Fundamentale wie antidemokratische Akteure handeln auf deutlich niedrigerem Niveau: Ihnen geht es nicht um den Diskurs von Werten mit universalen Anspruch, sondern vielmehr um die Macht, ihre Vorstellungen von Moral im Rahmen ihrer wahrgenommenen fairen, aber undemokratischen und nicht liberalen Regeln zu erreichen. Als Konsequenz ergeben sich an dieser Stelle zwei Phänomene: Der bisherige „Diskursrahmen“ wird bei der Tolerierung dieser Akteure wie oben gezeigt aufgeweicht und der Diskurs selbst wird dem Anspruch seiner Selbst nicht gerecht. Während die, in die Demokratie Integrierten, auf mindestens konventionellen Moralniveau unter engen Spielregeln spielen, hat der Gegner die Möglichkeit unter Umgehung der Regeln nach Kosten/Nutzen-Kalkül seine Macht auszubauen ohne wirklich den Anspruch des Spiels genügen zu müssen. Zusammenfassend kann der Vorschlag der Toleranz von intoleranten und undemokratischen Kräften aus den gezeigten ethischen Gründen in liberaldemokratischen Systemen nicht gerechtfertigt werden.

Somit sollten religiöse Institutionen, insofern sie Einfluss auf politische Entscheidungsträger nehmen möchten, aber auch wenn sie „nur“ auf gesellschaftlicher Ebene agieren wollen, dies im Rahmen einer liberaldemokratischen Grundordnung tun und des Weiteren ihre inneren Strukturen nach diesen Prinzipien ausrichten. Dies dient zum einen der Prävention vor fundamentalistischen Strömungen innerhalb von religiösen Bewegungen, zum anderen der Integration von solchen Institutionen in den demokratischen Staat.

Ferner sollte die Politik keinesfalls eine religiöse Richtung privilegieren. Solch eine Differenzierung birgt erstens großes Konfliktpotential in sich und ist zweitens undemokratisch, da hier der Gleichwertigkeit von Menschen oder Gruppen nicht entsprochen wird. In diesem Zusammenhang darf es auch keine Privilegierung von religiösen Gruppen gegenüber säkularen Vereinigungen, wie Gewerkschaften geben, da beide, sofern sie gleiche Absichten haben, in diesem Fall die Einflussnahme auf politische Machtträger, in der Behandlung gleichgestellt werden müssen. Gleiches ungleich zu behandeln kann nicht als gerecht oder fair bezeichnet werden. Dieser Punkt bringt einige Schwierigkeiten mit sich: Zum einen haben religiöse Vereinigungen, insbesondere Kirchen traditionell einen besonderen gesellschaftlichen Status. Zum anderen manifestieren sich religiöse Organisationen

wie auch religiöse Individuen in sehr mannigfaltiger Weise. So können sich zum Beispiel Kirchen neben ihrem Geschäft als religiöse Institution auch als Lobbygruppen, Konzerne, Think Tanks oder Regime ausprägen. Welche Behandlung aus der Sicht des Rechtsstaates ist nun moralisch angebracht? Entscheidend ist bei dieser Betrachtung die Grundbedingtheit des Feldes, auf dem sich diese Organisation unter anderem bewegt. Diese Struktur ist es, die den Anspruch auf den Charakter des Akteurs erhebt und welcher dieser erfüllen sollte. Da es in diesem Beitrag konkret um den normativen Umgang von liberalen Demokratien mit der Religion geht, beziehungsweise mit religiösen Akteuren, bestimmt hier der demokratische Rahmen, in dem sich der Rechtsstaat mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen ausprägt, die Grundbedingtheit des Feldes in dem Religion ihren Standort findet und finden sollte. Da der Primat der demokratischen und liberalen Struktur, wie oben erläutert, nicht angetastet werden darf, obliegt es den religiösen Akteuren sich dem Feld entsprechend anzupassen. Tritt eine religiöse Gruppierung auf, um als Verband oder Lobbygruppe Einfluss auf politische Entscheidungsträger zu nehmen, sollte sie sich auch den Anforderungen der Demokratie an solche Akteure stellen und ihre innere Struktur wie auch ihre Handlungen danach ausrichten. Eine Privilegierung auf Grund von traditionellen Auffassungen oder dem besonderen Charakter des Religiösen kann es hier nicht geben, da sonst auf dem entsprechenden Feld, in diesem Fall dem der politischen Beeinflussung, kein fairer und damit demokratischer Zugang zu diesem gewährt wird. Und das kann sicherlich nicht das Ziel des normativen Umgangs mit Religion sein.

Die Notwendigkeit einer säkularen Struktur

Diesen oben genannten Forderungen kann nur eine weitestgehend säkulare Struktur gerecht werden, die in einigen bestehenden demokratischen Systemen zum Teil größerer Reformen bedarf.

Dennoch ist sie notwendig, wenn man eines der Kernelemente der Resakralisierung, nämlich die erhöhte Bestimmung der eigenen Identität durch gesteigerte Betonung der Zugehörigkeit zu bestimmten religiösen Gruppen, beachtet. Das heißt, dass das Angehören zu einer bestimmten religiösen Gruppe in der Identität von mehr und mehr Menschen erhöhte Relevanz aufweist. Dies war und ist besonders deutlich

nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten, wie auch in Europa zu beobachten. Vor den Angriffen schien die religiöse Identität von Muslimen und Christen von geringer und schwindender Bedeutung zu sein. Im Verlauf der Verarbeitung des Terrors in der westlichen Welt und den damit verbundenen ethnischen wie auch kulturellen Konflikten fand ein signifikanter Bedeutungszuwachs der religiösen Identität bei beiden Gruppen statt.

Und genau hier liegt das Problem: Wenn der Raum, in dem sich Religionen bewegen dürfen, zu weit gespannt ist oder es gar privilegierte Gruppen gibt, deren Stellung somit mit Macht verbunden ist, so wird es bei der Konfrontation mit anderen Gruppen nicht zu einer Annäherung, sondern vielmehr zu einer stärkeren Betonung der jeweiligen Gruppenidentität und deren Eigenschaften kommen und ein Dialog unwahrscheinlich bis unmöglich werden. Dies wurde auf abstrakter Ebene in den sogenannten Intergruppentheorien schon in den 1970er Jahren nachgewiesen und konnte bis heute sehr oft repliziert werden. Grundlage dieser Theorien ist das Verständnis, dass sich die soziale Identität des Menschen auch aus Teilen von Gruppenidentitäten zusammensetzt. Es wurde ferner festgestellt, dass sich das Verhalten von Gruppen signifikant von dem individuellen Verhalten unterscheidet. Ursache hierfür sind sogenannte Intergruppeneffekte. Grundlegend für die Einstellungen und Verhaltensweisen der jeweiligen Gruppenmitglieder zueinander ist die Beziehung zwischen der „eigenen Gruppe“ („ingroup“) und der anderen Gruppe („outgroup“). Die Einstellungen und das Verhalten innerhalb der Gruppen, beziehungsweise der Gruppen zueinander, werden beeinflusst vom Kontext, in dem sich die Gruppen bewegen und agieren. Besonders bei Interessenkonflikten oder prekären Rahmenbedingungen wie Ressourcenmangel entsteht eine Konkurrenzsituation, die zum einen überwiegend abwertende und feindselige Einstellungen und Handlungen gegenüber der outgroup zur Folge hat. Zum anderen wird die eigene Gruppe in ihrem Wert erhöht und der Zusammenhalt gestärkt.¹ Hinzu kommt die Problematik, dass bei steigender Identifikation und zunehmender Identifizierung die Übernahme von Gruppennormen im Vergleich zu außergruppalen Werten begünstigt wird. Die Austragung von aggressiven Konflikten zwischen Gruppen ist jedoch ein weitaus komplexeres Phänomen und kann hier nicht

¹ Siehe hierzu ausführlich: Mummendey, Otten: Theorien intergruppalen Verhaltens, 2002, S. 95ff oder auch Wagner: Intergruppenbeziehungen, 2006, S. 663ff.

eingehend erörtert werden. Ohne Zweifel wirken sich jedoch schwierige Kontextbedingungen, wie Mangel und hohe Konkurrenz um Güter fatal auf die Intergruppenbeziehungen aus, was konkret zu schwerwiegenden Auseinandersetzungen, bis hin zum Krieg führen kann.²

Selbstverständlich erklären diese Theorien nur einen Faktor auf dem großen Feld der Identität des Individuums in der Moderne. Dennoch geben uns diese Befunde zumindest einen Hinweis darauf, welche Folgen und damit auch Risiken die Resakralisierung im Bezug auf religiöse Gruppen für Demokratien mit sich bringt.

Erweitern wir diese Konstellation um die Faktoren Ressourcenknappheit, Bevölkerungsexplosion verbunden mit Migration und nicht zu vergessen dem Klimawandel, so werden zukünftig immer mehr Menschen auf immer engerem Raum mit weniger Mitteln auskommen müssen. Diese weiteren Faktoren, so zeigt uns die Forschung, verstärken den Konkurrenzkampf von Gruppen innerhalb von Gesellschaften wie außerhalb, auf der Ebene der Internationalen Beziehungen. Selbstverständlich wird in diesem Zusammenhang oftmals Religion als Ideologie im realistischen Verständnis missbraucht und dient vielmehr als Rechtfertigung für anderorts gelagerte Interessen, doch liegt gerade in ihrer Wesensart ein besonderer Konfliktstoff.

Der Teilaspekt der stärkeren Bestimmung der eigenen Identität durch religiöse Werte und die stetig ansteigende Bezugnahme zu Gruppen sind sicherlich eine der größten grundsätzlichen Herausforderungen für die Demokratie. Die Sorge um diejenigen, welche die Sitten und Moralvorstellungen ihrer, für sie relevanten Gruppierungen für maßgeblicher halten, als die Grundordnungen von Demokratien, ist heute fester Bestandteil jeder Sicherheits- oder Innenpolitik geworden. Wie in obiger Argumentation gezeigt, ist es eine verfehlt Ansicht anzunehmen, nur durch kulturellen Austausch, Begegnung und Dialog diesen brisanten Konflikt umgehen zu können. Verfehlt schon allein deswegen, da über erste transzendente Axiome der verschiedenen Diskussionen nicht ein Konsens gefunden werden kann. Erschwerend hinzu kommt der Absolutheitsanspruch einiger Glaubensrichtungen, vor allem der der monotheistischen Religionen, welcher schwerlich kritisiert und diskutiert werden kann. Auf der Individualebene wird die Partizipation am Staat dann schwierig, wenn

² Siehe hierzu ausführlich: Otten, Mummendey: Sozialpsychologische Theorien aggressiven Verhaltens, 2002, S. 198-216.

in abweichenden religiösen Werten persönlicher Halt gefunden wird und eine weitreichende Identifikation stattfindet.

Die Sache mit der Leitkultur

Einige sehen mit der Installation einer religiösen Leitkultur, die traditionell begründet wird, dieses Problem umgangen. Die Vorstellung ist, die dominierende religiöse Ausrichtung kulturell und damit gesellschaftlich-institutionell zementieren zu wollen, um die konfliktbehaftete Diskussion um Werte zu umgehen. Selbst wenn wir von der Problematik der Suche nach legitimen Werten absehen, bietet diese Option keine Lösung. Entstehen nämlich neben der vorherrschenden Gruppe eine oder mehrere religiöse oder säkulare Minderheiten, sind diese durch den wertorientierten Rahmen sicherlich nicht optimal integriert. Auch hier würde wiederum eine starke Betonung der eigenen Kultur und Werte innerhalb dieser Gruppen stattfinden, welcher mit einer Ausgrenzung einhergeht. Dieses Phänomen endet im schlimmeren Fall, wenn die Integration von solchen Minderheiten nicht mehr möglich erscheint, in der Existenz einer sogenannten Parallelgesellschaft. Im besten Fall kann eine halbherzige Partizipation und damit Integration der Gruppen in der Gesellschaft erfolgen, dennoch immer im Konflikt mit Werten oder Axiomen, deren Legitimation für sie nicht nachvollziehbar sein wird und letztlich nicht rational, sondern nur esoterisch nachzuvollziehen ist. Zudem wäre an dieser Stelle eine der grundlegendsten Eigenschaften der Demokratie verletzt, nämlich die Gemeinwohlvorstellung a posteriori. Demokratien zeichnen sich gerade dadurch aus, dass Politik und gesellschaftliche Sachverhalte erst in einem Diskurs erörtert werden, im Laufe eines fairen Prozesses ein mehrheitsfähiger Wille herausgearbeitet wird und abschließend durch Abstimmung institutionalisiert wird. Zementiert man eine religiöse Leitkultur in einer demokratischen Gesellschaft, hebt dies einen Teil der liberalen Strukturen auf. Aus der Bandbreite wird damit ein Teil herausgenommen, der einfach nicht mehr der Färbung dieser Leitkultur entsprechen kann. In der Folge kann die Gemeinschaft jedoch auch über diesen Überbau nicht mehr diskutieren und darüber auch nicht mehr abstimmen, da er a priori festgelegt wurde. Natürlich kann man genau hier einwenden, dass die liberale Struktur die größere Bandbreite auch auf Dauer zementiert, da sie ja exakt diese Festlegung wie sinnvoll und vernünftig sie auch sein mag, nicht zulässt. Jedoch ist diese Analogisierung nicht zulässig. Denn die liberale

Struktur lässt die Möglichkeit einer stetigen Veränderung offen und bietet somit den für die Demokratie breitest möglichen Spielraum des Diskurses. Entscheidend ist jedoch, dass sie normativ begründbar ist, während eine religiöse Leitkultur genau ihre Axiome nicht vernünftig und damit für jedermann einsichtig rechtfertigen kann, sondern sie aus dem mystischen oder transzendenten Raum bezieht, der nicht allgemein wahrgenommen wird.

Der Irrweg einer Zivilreligion

Eine Variante der religiösen Leitkultur stellt die Idee der Zivilreligion dar. Der berühmteste Befürworter dieser Vorstellung war Thomas Hobbes. Er vertrat die Auffassung, dass die Religion über enormes Konfliktpotential verfügt. Im Folgenden soll einmal diese Prämisse als wahr angenommen werden. Weiter gibt er zu, dass es ein allgemeines Verlangen nach Religion gibt und dies auf unterschiedliche Weise. Eine Diskussion auf öffentlicher Ebene, die gerade so fundamental in die Grundwerte des Staates hineinwirkt, befand Hobbes als ein zu riskantes Unternehmen³. Deshalb machte er folgenden Vorschlag: Als Bürger und gleichzeitiger Vertragspartner wird es einem auferlegt, ein öffentliches Bekenntnis zu der dominierenden Religion abzulegen⁴. Dabei wird der Leviathan aber auch oberster weltlicher Vertreter dieser Religion⁵. Dies schließt mit ein, dass der Bürger verpflichtet ist, religiöse Bräuche und Institutionen öffentlich mitzutragen. In der Logik wird dieser Raum des Religiösen ein positives Gemeinschaftsgefühl erzeugen. Für die individuelle Suche nach Mystik steht der intime Privatraum zur Verfügung, welcher den öffentlichen Glauben nicht tangieren darf oder sollte⁶.

Dieser Vorschlag könnte übersetzt auf eine moderne Auffassung von Zivilreligion durchaus seine Befürworter finden. Scheinbar ist die Konfliktträchtigkeit eines öffentlichen religiösen Diskurses mit absoluten Werten abgewendet und der persönlichen Suche nach Religion steht ausreichend Raum zur Verfügung.

3 Ausführlich: Hobbes, Leviathan, 2005, S. 270, 273ff.

4 Siehe hierzu: ebd., S. 300, 304.

5 Vgl. hierzu: Ebd. S. 304ff.

6 Siehe hierzu ausführlich: Hobbes: Leviathan, 2005, S. 300; Ausführlicher: Ottmann, Geschichte des politischen Denkens, 2006, S. 298ff. Ziel dieser Bemerkungen ist es nicht, vollständig Hobbes' Idee einer Zivilreligion wiederzugeben. An dieser Stelle soll die grundlegende Idee, die hierbei entwickelt wird, gezeigt werden, um sie dann, in Bezug auf das Thema des Beitrags hin zu untersuchen.

Außerdem kommt durch das öffentliche Bekenntnis und dem Zwang zur Partizipation die sicherlich nicht negative Folge eines Gemeinschaftsgefühls zu Gute.

Von einer abstrakteren Ebene betrachtet, beinhaltet die Idee der Zivilreligion eine Einschränkung der persönlichen Freiheit, den eigenen Glauben zu feiern und über grundlegende Werte debattieren zu können, um einen Zuwachs an Sicherheit für den Staat und seine Bürger zu erlangen. Der Wert der persönlichen Freiheit und der der Sicherheit werden hier gegenübergestellt. Jedoch mit einer Einschränkung. Denn auch der Leviathan oder sonstige Machthaber können selbst mit diesen Strukturen letztlich keine Sicherheit garantieren. Vielmehr wird hier Ethik mit Wahrscheinlichkeiten betrieben.

Dennoch erhalten wir schon bei Hobbes wichtige Hinweise über den Raum, den Religion in einer Demokratie erhalten sollte. Religion gewaltsam aus dem Raum der Öffentlichkeit, beziehungsweise der Gesellschaft verbannen zu wollen, wie es fundamentalste säkulare Kräfte fordern, ist nicht die moralisch gebotene Option. Die Religion als Themenbereich für öffentliche Diskussionen würde nämlich genau dann verschwinden. An dieser Stelle würde man, wenn der Staat diesen Kräften folgen würde, sich autoritär in die liberaldemokratischen Strukturen einmischen und damit die Freiheit des Einzelnen wie des Kollektivs gefährden. Deshalb muss es den Bürgern überlassen sein, im Rahmen der liberalen Strukturen, dessen Voraussetzungen der liberal-demokratische Rechtsstaats und seine Anerkennung durch alle partizipierenden Kräfte sind, Religion an sich oder religiöse Themen zu antizipieren. Andernfalls würde gegen die freiheitliche Position und gegen die Mündigkeit der Bürger vorgegangen werden. Vielmehr noch – der Staat würde ihnen das Misstrauen im Bezug auf Öffentlichkeit aussprechen. Dies wäre sicherlich ein nicht hinnehmbarer Schaden für die Demokratie und moralisch keinesfalls zu wollen. Da genau diese Unterstellung des Misstrauens sich aus einem Menschenbild der Unmündigkeit ableitet, welches unverträglich mit den Idealen der Aufklärung und der Demokratie ist. Der bedeutende Unterschied liegt darin, dass ein den Positionen der Mündigkeit geführter Diskurs, welcher sich im Rahmen akzeptierter liberaldemokratischer Institutionen abspielen sollte, nicht den Charakter eines innerstaatlichen Konflikts, wie ihn zum Beispiel Hobbes fürchtete, als Konsequenz mit sich bringt. Zur Thematik der Mündigkeit als wichtige Voraussetzung für den

öffentlichen Dialog und die Demokratie werden zu späterer Stelle noch Bemerkungen folgen.

Bezüglich dieses Punktes kann zusammengefasst werden, dass in einem demokratischen Rechtsstaat mit liberaler Ordnung nicht die Demokratie mehr Religion in ihren fundamentalen Strukturen wagen muss, sondern die Religion und ihrer agierenden Gruppen mehr Demokratie wagen müssen, auch wenn dies sicherlich für diese eine große Herausforderung darstellt.

Differenzierungen

Der entscheidende Punkt im Umgang der Politik mit der Religion ist der Beweggrund der Menschen, sich der Religion wieder verstärkt zuzuwenden. Liegt die Motivation darin, eine private Sehnsucht nach Mystik/Esoterik zu stillen, die Wissenschaft und Politik nicht ausreichend befriedigen können, so wird dies von der Politik nur schwer zu beeinflussen sein. Liegt die Motivation aber in der Sehnsucht nach Unmündigkeit, nach Autorität, nach einem einfachen, aber leicht zu erreichbaren Pol in Zeiten komplexer Probleme, die mit großen Herausforderungen verbunden sind, dann wäre es das Versagen der Politik, die Mündigkeit der Bürger nicht ausreichend gefördert zu haben.

Der Reiz eines scheinbar kohärenten Glaubenssystems, geführt von populären Persönlichkeiten, die im Gegensatz zur allgemeinen Auffassung über Führungspersonen in Politik und Wirtschaft, gerade durch Konsistenz und entgegengebrachten Respekt seitens ihrer Anhänger bestehen, ist in Krisenzeiten besonders hoch. Man zollt an dieser Stelle sogar denen Respekt, mit deren Werte man nicht übereinstimmt, deren Handeln man verurteilt.

Die Freiheit einer Demokratie und die Herausforderungen einer liberalen Lebensweise erheben an den Einzelnen einen hohen Anspruch. Er muss lernen mit dieser Freiheit umzugehen, sich in der Vielfalt zurechtzufinden und Verantwortung für sein Handeln wie auch für die Folgen, die in einer globalisierten Welt immer mehr betreffen, zu erkennen und wahrzunehmen. Eine „Flucht“ in das Religiöse wäre somit für die liberaldemokratischen Systeme fatal, denn sie würden die Menschen davon abbringen, die von diesem System geforderten Eigenschaften zu entwickeln. Damit

wäre die Basis der Demokratie, nämlich ein Volk bestehend aus mündigen Bürgern, gefährdet. An dieser Stelle ist es erstens Aufgabe der Politik, den Raum der Religion insoweit zu begrenzen, dass sie Menschen weder willkürlich noch zufällig von ihrer geforderten Entwicklung abbringt und zweitens, den Menschen die Möglichkeit und den Raum bereitzustellen, den Herausforderungen, die eine Demokratie mit sich bringt, zu begegnen.

Bildung als Grundlage einer mündigen Gesellschaft

Konkret bedeutet dies auch, den Menschen – insbesondere die Jugend – durch Bildung auf diese Rolle vorzubereiten, ihm den Anspruch deutlich darzulegen und bei Bedarf Hilfestellung anzubieten. Es würde an dieser Stelle die Thematik dieses Beitrags verfehlen, eine grundlegende Kritik des Bildungssystems und seines Ideals abzuhandeln, dennoch ist es unerlässlich auf einen der normativ gebotenen Zwecke von Bildung und Erziehung einzugehen. Betrachtet man die Anforderungen der Demokratie an seine Teilhaber, so erkennt man, dass es hierbei weniger um konkretes Wissen wie zum Beispiel die Kenntnis von systemimmanenten Prozessen geht, das vorausgesetzt wird. Vielmehr erhebt die Demokratie den Anspruch an den Teilhaber sich erstens in den rechtsstaatlichen Rahmen einzufügen und zweitens ihn durch Mitwirkung gestalten zu können. Besonderes Augenmerk wird in derzeitigen Diskussionen auf den ersten Punkt gerichtet. Der Wunsch nach Konformität wird dem der Mündigkeit im Bezug auf die Politik übergeordnet. So soll Erziehung vor allem in der Schulzeit im Dienst der späteren Eingliederung in die Gesellschaft, noch mehr in die besondere Struktur der globalisierten Wirtschaft, stehen. In der nahezu konsensualen Wahrnehmung der westlichen Welt wird die Adaption an den von ihnen wahrgenommenen Bedingtheiten der sogenannten globalisierten Welt als bedeutender bewertet. Der Gestaltung und der Erfahrung persönlicher Wirksamkeit wird wenig Raum geschenkt. Dabei geht genau der zweite Punkt der Erfordernisse an einen Demokraten verloren: die Mündigkeit, Politik zu verstehen und aktiv an der Öffentlichkeit teilhaben zu können im Sinne der Partizipation. Deshalb sollte ein zentrales Element der Bildung, vor allem aber der Erziehung in den Schulsystemen, die Förderung zur Mündigkeit sein. Welchen Bezug hat dies im Zusammenhang mit dem normativen Umgang mit Religionen? Die staatliche religiöse Erziehung sollte

deshalb die Thematik der Religion als mündigen Umgang mit Wertesystemen, unter welchen Religionen zählen, lehren. Denn dies ist wie oben gefolgert, die Perspektive für die spätere Behandlung der Religion in der Öffentlichkeit. Die Frage ist nun, ob dem Staat die Pflicht obliegt, die religiöse Ausbildung als Teil seiner Bildungsmaßnahmen zu übernehmen. Hiervon kann aus normativer Sicht klar Abstand genommen werden. Der Einfluss der Schule in wichtige entwicklungspsychologische Dekaden der Lebenszeit ist unbestritten. In diesem Zusammenhang ist es eine wichtige Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen unter Beachtung wichtiger ethischer Normen zu erziehen. Die Vermittlung der Werte, die allgemein verbindlich erscheinen und der Schutz der Kinder vor schädlichen Einflüssen, gehören zu den wichtigsten Aufgaben von Pädagogen. Den Einfluss von Akteuren auf die verbindliche staatliche Erziehung kann nur dann legitim sein, wenn diese jenen Anspruch erfüllen können. An dieser Stelle kann es jedoch nicht das Ziel sein, Vertreter von religiösen Organisationen zur Erziehung zu legitimieren, die sich selbst in erster Linie ihrer Organisation oder ihrem Glauben verbunden fühlen und erst an nachgeordneter Stelle der staatlichen Ordnung. Ferner wird das Ziel genau dann verfehlt, wenn nicht kritisch und reflektiert über bestimmte religiöse Glaubensrichtungen gelehrt wird, sondern stattdessen die Stärkung der jeweilig eigenen religiösen Identität im Vordergrund steht. Im Erziehungswesen sollte daher der reflektierte Umgang mit verschiedensten Weltanschauungen, wie auch die damit verbundenen Konflikte sowie der Umgang mit diesen beiden Thematiken, gelehrt werden.

Des Weiteren kann ein staatliches System wegen der Vielfalt von religiösen Anschauungen und Gruppierungen nicht repräsentativ unterrichten. Wiederum würden oder werden sich bei einer nicht repräsentativen Lehre die oben genannten Intergruppenkonflikte aufbauen, da hier einige Gruppen bevorzugt und andere benachteiligt werden. Eine sehr wichtige Funktion kann Schule bei einer normativ richtigen Orientierung erfüllen: nämlich die einer geschützten Öffentlichkeit. In einem säkularen Staat ist Religion Privatsache. Die logische Konsequenz ist, die religiöse Erziehung im Privaten, also in den Verantwortungsbereich der Eltern zu legen. Die Begegnung von unterschiedlichen Weltanschauungen findet in der Öffentlichkeit oder der Gesellschaft statt. Kinder und Jugendliche erfahren in ihrem jeweiligen privaten Kontext auch Religion, beziehungsweise werden durch die elterliche Erziehung in

ihrem persönlichen Wertesystem geprägt und beeinflusst. Die Schule kann schon in relativ früher Kindheit einen geschützten Raum bieten, über eigene aus dem privaten Bereich stammende Werte zu reflektieren und die Begegnung mit all ihren Problemen zu praktizieren. Dies wäre eine Grundlage für eine offene, liberale und tolerante, zukünftige Gesellschaftsgeneration. Dabei enthält die Idee nicht nur den Zweck eine zukünftige Gesellschaft oder ein zukünftiges Zusammenleben vorzubereiten, sondern sie bietet vielmehr den jungen Menschen die Gelegenheit beides zu haben: intime Erfahrung von religiösen Werten im Privaten und Reflexion und Begegnung im Öffentlichen. Der klassische Religionsunterricht wie er heute im überwiegenden Teil der Demokratien stattfindet, ist jedoch abzulehnen.

Der Raum des Religiösen

Welche Anforderungen werden an die Demokratie bezüglich des Raumes der Religion gestellt? Bezogen auf die Individualebene, sollte in einer weitestgehend säkularen Struktur ausreichend Intimsphäre für das Individuum vorhanden sein, um seiner gewünschten Form des religiösen Lebens nachgehen zu können. Dies bedeutet insbesondere, dass es Aufgabe staatlicher Institutionen ist, Religionsfreiheit, soweit sie im Rahmen von liberaldemokratischen Systemen gegeben sein kann, zu garantieren. Die Grenze der eigenen Freiheit ist dann erreicht, wenn Andere in ihrer Intimität und ihrer Freiheit verletzt werden. Der Anspruch einer ethischen Begründung von konkreten Grenzen der eigenen Freiheit in Bezug auf die individuelle Ausübung von Religion, ist schon durch die universelle Begründung der Menschenwürde und der Freiheit des Menschen in der Demokratie gegeben. Bezogen auf die gesellschaftliche Ebene, kann der Religion und ihren Akteuren nur der Raum von der Politik eingeräumt werden, den diese dem demokratischen Anspruch entsprechend und verantwortlich gegenüber der Gesellschaft, beleben kann. Dieser Anspruch ist hoch. Jedoch laufen die liberaldemokratischen Systeme Gefahr Opfer der Resaskralisierung zu werden, wenn sie es nicht schaffen, die Religion auf der individuellen, wie auch gesellschaftlichen Ebene integrieren zu können.

Schlussbemerkungen

Zusammenfassend obliegt es der Politik, der Religion einen geeigneten Raum in der Demokratie zuzuweisen, in welchem die Menschen ihrer Sehnsucht nach Mystik nachkommen können ohne die liberaldemokratischen Strukturen zu gefährden. Nicht die Demokratie muss mehr Religion wagen, sondern die Religionen müssen mehr Demokratie wagen um als gesellschaftliche Kraft anerkannt werden zu können. Des Weiteren liegt es im Verantwortungsbereich der Politik, dass Menschen in Demokratien nicht die Religion als Fluchtpunkt ansehen, sondern sich als mündige und freie Bürger für ihren Glauben entscheiden. Denn dann, unter der Voraussetzung dieser beiden Bedingungen, erfährt die Religion eine Legitimation durch die Gesellschaft, welche wirklich demokratisch und damit in einer neuen Qualität einhergeht.

Anhänger der Demokratie und des liberalen Rechtsstaats müssen die Resakralisierung keinesfalls fürchten, wenn richtig mit ihr umgegangen wird. Dabei bietet die Demokratie den besten Rahmen, erstarkte religiöse Gruppierungen und religiöse Vorstellungen zu integrieren. Religion kann auf diese Weise eine echte Bereicherung für die Gesellschaft und ihrer Bürger sein.

Literatur

Bierhoff, Hans Werner, Frey, Dieter (Hrsg.): Handbuch der Sozialpsychologie und Kommunikationspsychologie. Göttingen: Hogrefe Verlag, 2006, S. 663-668.

Hobbes, Thomas: Leviathan. Erster und zweiter Teil. Stuttgart, Reclam, 2005.

Mummendey, Amélie, Otten, Sabine: Theorien intergruppalen Verhaltens, In: Frey, Dieter, Irle, Martin (Hrsg.): Theorien der Sozialpsychologie. Band II Gruppen-, Interaktions- und Lerntheorien. (2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage) Bern, Göttingen, Toronto, Seattle: Huber, 2002, S. 95-119.

Otten, Sabine, Mummendey, Amélie: Sozialpsychologische Theorien aggressiven Verhaltens, In: Frey, Dieter, Irle, Martin (Hrsg.): Theorien der Sozialpsychologie. Band II Gruppen-, Interaktions- und Lerntheorien. (2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage) Bern, Göttingen, Toronto, Seattle: Huber, 2002, S. 198-216.

Ottmann, Henning: Geschichte des Politischen Denkens. Band 3: Neuzeit. Teilband 1: Von Machiavelli bis zu den großen Revolutionen. (Geschichte des Politischen Denkens. Von den Anfängen bei den Griechen bis aus unsere Zeit, Band 3/1) Stuttgart, Weimar: Verlag J.B. Metzler, 2006.

Wagner, Ullrich: Eine sozialpsychologische Analyse von Intergruppenbeziehungen. Göttingen 1994.

Kurzer Hinweis: Dieser Artikel ist die ausgearbeitete Fassung eines Vortrages, den Sebastian Haneder am 4. Juli 2009 auf dem Symposium „Postsäkulare Gesellschaft – postsäkulare Demokratie?“ des Voegelin-Zentrums gehalten hat.

Vita Sebastian Haneder

- geboren 1985
- Abitur 2005
- Studium der Politikwissenschaft, Psychologie und Philosophie an der LMU München seit 2006
- Interessengebiete: Politische Philosophie, Ethik und Moralentwicklung